

84302 Eggenfelden, 23.10.2025 Postfach 12 61

Tel. Durchwahl: 08721 / 708 - 28 Telefax: 08721 / 708 - 63

E-Mail: klaus.sperl@eggenfelden.de

Sachbearbeiter: Herr Sperl

Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gemäß § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Für die 4. Änderung des Bebauungsplans "Siedlung Axöd".

Der Bau- und Umweltausschuss hat in der Sitzung vom 21.10.2025 gemäß § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB die 4. Änderung des Bebauungsplans "Siedlung Axöd" beschlossen.

Geltungsbereich (Lageplan)

Der Geltungsbereich ist im Norden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen (Fl.Nr. 630, Gemarkung Kirchberg), im Osten durch die Ortsstraße "Straubinger Straße" (Fl.Nr. 629/1, Gemarkung Kirchberg), im Süden und Westen durch zu Wohnzwecken genutzte Grundstücke (Fl.Nr. 631/7, 631/5, 631/6 (Tfl.), Gemarkung Kirchberg) sowie die Ortsstraße "Axöd-Siedlung" (Fl.Nr. 631/10, Gemarkung Kirchberg) begrenzt und umfasst die Fl.Nr. 631/6 (Tfl.), 631/43, Gemarkung Kirchberg.

Der Lageplan des Stadtbauamtes vom 15.10.2025 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügter Lageplan).

Der räumliche Geltungsbereich des zu ändernden Bebauungsplans kann im Rathaus der Stadt Eggenfelden, Zimmer 28, 84307 Eggenfelden, Rathausplatz 1 während den Öffnungszeiten des Rathauses bzw. auf der Internetseite der Stadt unter www.eggenfelden.de / Bürgerinfo / öffentliche Auslegungen (https://www.eggenfelden.de/de/buergerinfo/oeffentliche-auslegungen) eingesehen werden.

Verfahrensart

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB geändert, § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB.

Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Absatz 1 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden (§ 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB), § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen (§ 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB). Die Öffentlichkeit kann sich bis einschließlich 30.10.2025 über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und gegebenenfalls Anregungen oder Äußerungen hierzu vorbringen, § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB. Bezüglich der Örtlichkeit und Zeiten wird auf die Ausführungen unter "Geltungsbereich (Lageplan)" Bezug genommen.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Ziel ist die teilweise Nachverdichtung des Bebauungsplanbereichs "Siedlung Axöd" unter Aufweitung der Baugrenzen.

STROLEGGE

Martin Biber

1. Bürgermeister

Eggenfelden, 23.10.2025

An die Amtstafel

angeheftet am: abgenommen am:

23.10.2025 31.10.2025

Anlage zur 4. Änderung des Bebauungsplans "Siedlung Axöd"

